

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 09.05.2012
Drucksache Nr. 1169/2012

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 05.07.2012

- öffentlich -

Kindergarten Spatzennest, Vergabe Neugestaltung der Außenanlage

Beschlussvorschlag:

1. Der Vergabe an die Firma Seither GaLaBau AG mit Sitz in Lustadt, wird in Höhe von 93.586,07 € zugestimmt.
2. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 11.185,67 € wird zugestimmt.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 07.07.2011 wurde befürwortet, dass die Außenanlage im Kindergarten Spatzennest neu gestaltet wird. Die Planung und Kostenberechnung erfolgte durch das Planungsbüro Zieger & Machauer, Oberhausen-Rheinhausen. In dieser Sitzung wurde der Planungsentwurf mit der Kostenberechnung zzgl. Honorar in Höhe von 129.000 EUR brutto vorgestellt. Der Planungsentwurf wurde aufgrund der Kostenüberschreitung verworfen. Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Planung vorzulegen, welche die vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 EUR nicht überschreitet. In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 19.01.2012 wurde die überarbeitete und von den Kosten her reduzierte Planung vorgestellt. Die Kosten der Maßnahme beliefen sich danach inklusive Honorar auf 102.768,88 EUR brutto. Die Verwaltung wurde daraufhin ermächtigt, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben. Da im Haushaltsjahr 2011 Honorare in Höhe von 7.390,40 € ausbezahlt wurden, war das Budget in 2012 auskömmlich (95.378,48 €).

Die Submission fand am 17.04.2012 statt. Fünf Bieter gaben ein Angebot ab. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Planungsbüro Zieger & Machauer.

Die Prüfung ergab folgende Rangfolge:

| | |
|--|-----------------------|
| Seither GaLaBau AG, Lustadt | 115.119,08 EUR |
| Wetzel Garten- und Landschaftsbau, Heidelberg | 115.853,16 EUR |
| Peschel, Garten-, Landschafts- & Sportplatzbau, Mannheim, inkl 5% Nachl. | 116.079,06 EUR |
| Bau+Grün AG, Sinzheim | 139.163,85 EUR |
| Bienco GmbH, Mannheim | 160.674,49 EUR |
| Motz & Kadner GmbH, Mannheim | 164.182,81 EUR |

Die Gesamtkosten der Maßnahme setzen sich nach Ausschreibungsergebnis wie folgt zusammen:

| | |
|--|-----------------------|
| Ergebnis Ausschreibung: | 115.119,08 EUR |
| Honorar gemäß Vereinbarung (gesamt 2011 + 2012): | <u>25.000,00 EUR</u> |
| Gesamtkosten: | 140.119,08 EUR |

Die Gesamtkosten der Maßnahme übersteigen nach dem Ergebnis der Ausschreibung die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (100.000,00 EUR) um 40.119,08 EUR.

Mit der günstigsten Bieterin, der Firma Seither GaLaBau, wurde ein Gespräch bezüglich möglicher Kostenreduzierungen geführt. Das Planungsbüro Zieger & Machauer hatte dazu zwei unterschiedliche Varianten erarbeitet, die als Grundlage zum Bietergespräch vorlagen. Die Firma ist bereit, die Reduzierungen mit zu tragen. Würde die Bieterin nicht zustimmen, müsste der Auftrag gemäß Ausschreibungsergebnis in Höhe von 140.119,08 € vergeben werden.

Die möglichen Kostenreduzierungen wurden seitens der Stadt auch mit der Kindergartenleitung besprochen um sicher zu stellen, dass hierbei sicherheitsrelevante und/oder pädagogische Aspekte berücksichtigt werden. Von der Leitung des Kindergartens werden die Einsparvorschläge mit folgenden zwei Ausnahmen mitgetragen:

1. Die mit Asphalt vorgesehene Fläche (bei der Feuerwehrezufahrt) muss in Asphalt ausgebaut werden, weil diese Fläche für das Befahren mit den Dreirädern/sonstige kindgerechte Fahrzeuge und das Bespielen dringend benötigt wird. Die sonstigen befestigten Flächen sind zu klein und von der Lage (direkt am Haus bzw. an Eingängen und Sitzbereichen/Behinderung) und der Beschaffenheit (Fugen/Fahrgeräusch/schlechte Bemalbarkeit) nicht geeignet.
2. Der Sichtschutz ist für den gesamten Zaunbereich aus Gründen der Prävention und Sicherheit erforderlich.

Als Ergebnis der Gespräche sind folgende Reduzierungen möglich ohne die Sicherheit zu gefährden bzw. das pädagogische Konzept wesentlich zu beeinträchtigen.

Entfallende Leistungen

- Verwendung neuer Pfosten (beim kleinen Ballfang/Ballwiese) günstiger als Wiederverwendung von alten Pfosten. Einsparung: 173,60 €
- Die feste Wasserleitung zur Matschecke und Gartenecke entfällt und die Versorgung erfolgt weiterhin wie bisher bei Bedarf mit mobilem Schlauch oder Gießkanne. (Eine rechtssichere Umsetzung wäre nur durch den zusätzlichen Einbau eines Rohrtrenners innerhalb des Gebäudes und einer Ringleitung (siehe bei B) außerhalb des Gebäudes möglich.) Einsparung: 1.708,50 €
- Eine Sitzstufe aus Kautschukgranulat kann entweder kürzer ausgebildet werden oder durch eine Holzstufe ersetzt werden. Einsparung: 657,60 €
- Am Atrium können 2 Sitzsteine am Rand entfallen. Einsparung: 208,00 €
- Die Trockenmauer kann kürzer ausgebildet werden. Einsparung: 536,00 €
- Die liegenden Baumstämme als Sitz- und Spielelement können z. T. durch Findlinge ersetzt werden und z. T. entfallen. Einsparung: 2.469,00 €
- Die neue Balancieranlage kann durch den wieder zu verwendeten Balancierbalken ersetzt werden. Einsparung: 980,00 €
- Ein Anbauelement von insgesamt zwei des Kriechrohres (Gummirampe) kann durch eine Holzrampe ersetzt werden. Einsparung: 2.070,00 €
- Die Nutzgartenecke kann als klassischer Garten mit Oberboden ohne zusätzliche Pflanzkästen und ohne Rindenmulchbelag auf den Wegeflächen ausgebildet werden. Einsparung: 1.596,60 €
- Die Sandauflage kann von bisher 50 cm auf 40 cm reduziert werden. Für größere Spielgeräte ist ein Fallschutz von 30 cm erforderlich. Unter Berücksichtigung einer gewissen Materialverschiebung im Spielbetrieb sind 40 cm als sicher zu bezeichnen. Auch für das Sandspiel (Buddeln/Graben) können die 40 cm noch als ausreichend gelten, um eine zu schnelle Vermischung mit dem Untergrund zu vermeiden. Einsparung: 1153,40 €

- Die Pflanzung von einzelnen Beerensträuchern im Bereich der Gartenecke bzw. von Wildsträuchern im Bereich der Spielwiese kann sukzessive im Zuge der Unterhaltung oder evtl. als Lernaktion mit den Kindern erfolgen. Im Bereich der Spielwiese am Parkhaus kann man den zurück geschnittenen Gehölzbestand wieder austreiben lassen. Die Pflanzung von Bodendeckern am Zaun kann entfallen und durch eine sich entwickelnde Gras-Krautschicht ersetzt werden. Einsparung: 2.021,26 €
- Mehrmengen für die Ringleitung entfallen, wenn kein fester Anschluss erfolgt. Einsparung: 297,00 €
- Das Baumbewässerungsset für die 3 von der Stadtgärtnerei wieder zu verwendenden vorh. Dachplatanen kann im Zuge der Pflanzarbeiten der Stadt eingebracht werden oder bei Bedarf entfallen. Einsparung: 156 €
- Die vorhandene Lagerhütte (Bereich Treppe) kann gleich auf einen neuen Standort gestellt werden. Hierzu sind die neuen Gerätecontainer (Metall) frühzeitig aufzustellen damit das anfallende Material umgeräumt werden kann. Das Umsetzen auf den neuen Standort kann deshalb durch den Bauhof preisgünstiger erfolgen. Einsparung: 1.490 €
- Ein zweiter Wasserhahn (Garten/Matschcke) kann entfallen, falls keine feste Wasserversorgung vorgesehen wird. Einsparung: 498,00 €
- Der anfallende Unterboden kann komplett auf dem Erweiterungsgrundstück verwendet werden. Eine Abfuhr entfällt. Einsparung: 845,00 €

Diese Kostenreduzierungen belaufen sich auf 18.094,96 € netto (21.533,00 € brutto)

Folgende Leistungen können nicht entfallen:

- Beim benachbarten Parkplatz (Krankenhaus) sind hoch stehende Schrammborde (10 cm über Belag) auszubauen und ebenerdig zu versetzen, da sie im Bereich der neuen Feuerwehrezufahrt liegen. Im Bereich der alten Feuerwehrezufahrt sind ebenerdige Borde hochzusetzen, damit Fahrzeuge nicht gegen den neuen Zaun fahren.
- Bei Bedarf sind an den Kantensteinen am Gebäude die Betonrückenstützen ab zu spitzen. Die Erfordernis und der tatsächliche Umfang dieser Leistung kann erst nach Ausbau aller Platten entlang des Gebäudes festgestellt werden. Hintergrund ist, dass bisher ein Plattenbelag verlegt war und jetzt Pflaster verwendet werden soll, das aber ca. 2-3 cm stärker ist. Unter Umständen ist die Leistung gar nicht erforderlich.
- Ein Sichtschutz war ursprünglich nur entlang der Parkplätze zu den fünf Mitarbeiterstellplätzen vorgesehen und dies auch nur durch eingeflochtene Kunststofflamellen. Hintergrund des Sichtschutzes zur Straße hin ist auch die Erfahrung, dass Kinder mit Steinen, Stöcken oder ähnlichen Gegenständen, parkende Fahrzeuge beschädigen könnten. Dies trifft natürlich auch für die Fahrzeuge des Krankenhausparkplatzes zu. Da dieser Parkplatz öffentlich zugänglich ist, wird auch hier ein Sichtschutz als dringend erforderlich angesehen (Sicherheit).
- Die Siebung eines Teils des Bodens wurde als sinnvoll hinzugenommen, da Steine oder sonstige Materialien in den Rasenflächen eine Verletzungsgefahr darstellen. Zudem hat sich mittlerweile die von der Stadt gerodete Erweiterungsfläche selbst begrünt. Probleme bereiten hierbei die z. T. zurückgebliebenen Wurzeln/Triebe des höchst dominanten und ausschlagkräftigen Bodendeckers (Schneebeere/Symphoricarpos), der an vielen Stellen wieder durchtreibt. Eine Siebung des Bodens für die Rasentragschicht (oberste 10 cm) erscheint deshalb sinnvoll.

Durch die vorgenommenen Reduzierungen und Umstellungen kann das Ergebnis der Ausschreibung von bisher 115.119,08 € brutto um 21.533,00 € brutto auf 93.586,07 € brutto reduziert werden. Das Leistungsverzeichnis besteht aus einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen mit geringen Massen, so dass eine Reduzierung von Leistungen nur bedingt zur erwünschten Kostenreduzierung führt.

Verbleibende Kosten netto:
Entspricht brutto

78.643,76 €
93.586,07 €

| | |
|--|---------------------|
| Honorar gemäß Vereinbarung brutto | <u>25.000,00 €</u> |
| Gesamtkosten Brutto: | 118.586,07 € |
| Bisher freigegeben und über Haushalt bereitgestellt brutto | <u>100.000,00 €</u> |
| Ausgabe über Budget/Beschluss GR | <u>18.586,07 €</u> |

Da die Bieterin dem reduzierten Auftragsumfang in Höhe von 93.586,07 € brutto zustimmte empfiehlt die Verwaltung der Vergabe der Leistung zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 93.586,07 € brutto zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan stehen unter Haushaltsstelle 2.4641.941000 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.195,67 € brutto ist zu beschließen. Die Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt 2012 bereitzustellen.

| | |
|--|---------------------------|
| Kosten 2012 brutto | 93.586,07 € |
| Honorar 2012 gemäß Vereinbarung brutto (25.000 € - 7.390,40 € 2011): | <u>17.609,60 €</u> |
| Gesamtkosten 2012 brutto: | 111.195,67 € |
| Bisher freigegeben und über Haushalt bereitgestellt Brutto | <u>100.000,00 €</u> |
| Überplanmäßige Ausgabe brutto 2012 | <u>11.195,67 €</u> |
| (18.586,07 € - 7.390,40 € 2011 ausbezahlte Honorare = 11.195,67 €) | |

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in:

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: